



## Saisonaler Naturschutzdienst 2026

Während der Sommermonate 2026 werden in den Südtiroler Naturparks wieder Personen für den saisonalen Naturschutzdienst eingesetzt. Gerade während der Hochsaison ist bei einem starken Besucherdruck ein konstanter Informationsdienst in den Naturparks unerlässlich.

Hauptaufgabe der saisonalen Naturparkbetreuerinnen und Naturparkbetreuer ist es, die Besucher der Naturparks auf die Ziele der Schutzgebiete aufmerksam zu machen und zu mehr Verständnis für Natur und Umwelt anzuregen. Diese Ranger werden in den sieben Naturparks Südtirols eingesetzt und sind neben der Besucherlenkung und Information vermehrt auch für die Umweltbildung und -erziehung zuständig.

Dienst: Der saisonale Naturschutzdienst ist für 3 Monate (Juli, August und September).

Für alle Naturparks werden für das Jahr 2026 Personen gesucht, die eventuell bereit sind, den saisonalen Naturschutzdienst für 6 Monate (von Mai bis Ende Oktober) zu leisten.

Nur für die Naturparks Trudner Horn, Texelgruppe oder Schlern-Rosengarten, eine Person, die eventuell auch bereit ist, den Dienst statt 6 für 7 Monate, vorzugsweise vom 14.04 - 13.11.2026, durchzuführen.

Einsatzort: in den Naturparkhäusern oder an den Hauptzugängen der Naturparks. Der Dienstsitz ist das jeweilige Naturparkhaus beziehungsweise eine Infostelle des Naturparks.

Der Aufgabenbereich dieser Personen umfasst folgende Bereiche: stellvertretende Führung des Naturparkhauses, Betreuung von Infopoints, Mitarbeit bei Veranstaltungen, Ausarbeitung von Vermittlungskonzepten für Schulführungen bzw. Führungen von Gruppen, eigenständige Planung und Durchführung von Führungen im Naturparkhaus und im Schutzgebiet in deutscher und italienischer Sprache, eventuell auch in englischer Sprache. Kontrollgänge im Naturparkgebiet. Erarbeitung von Texten und Dokumenten für didaktische Materialien, Aktualisierung digitaler Informationsmedien (z.B. Homepage, Facebook, Instagram) und Mithilfe bei der Pressearbeit, Durchführung von verwaltungstechnischen Aufgaben, selbstständiges Arbeiten mit Word, Excel und Outlook.

Antragstellung: Die Anträge zur Teilnahme am Auswahlverfahren müssen bis spätestens 26.02.26 eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über den Online-Dienst mit aktivierter Bürgerkarte, elektronischer Identitätskarte oder SPID unter folgendem Link:

[http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv\\_svid=1034044](http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1034044)

Wer keinen digitalen Zugang besitzt kann mit dem Gesuchformular ansuchen, welches im Internet unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler-naturschutzdienst.asp> heruntergeladen werden kann. Die Unterlagen sind in diesem Fall beim Amt für Natur, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 417770,

innerhalb des oben genannten Termines einzureichen. Falls das Gesuch per Post verschickt wird, gilt der Datums- und Uhrzeitstempel des Annahmepostamtes.

Dem ausgefüllten Gesuchsformular muss ein **aktueller und unterschriebener Lebenslauf**, nicht älter als 6 Monate sowie die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer oder Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert (nicht älter als 6 Monate und in Originalausfertigung) beigelegt werden (bei sonstigem Ausschluss!).

Falls das Gesuch nicht vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder nicht mittels eigener PEC übermittelt wird, muss dem Gesuch auch **eine Kopie des Personalausweises** des Antragstellers/der Antragstellerin beigelegt werden. Das Fehlen der Kopie des Ausweises hat den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge!

Falls das Gesuch mittels PEC oder Online mittels SPID, elektronischer Identitätskarte oder aktivierter Bürgerkarte eingereicht wird und **die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung** nicht beigelegt worden ist, ist der Antragsteller verpflichtet, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung am Tag des Aufnahmegesprächs abzugeben. Sollte die Prüfung online stattfinden, dann muss die Erklärung bis spätestens einen Tag vor dem Aufnahmegespräch im Amt für Natur, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 417770 abgegeben werden (bei sonstigem Ausschluss!).

Zum saisonalen Naturschutzdienst bewerben können sich:

Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.

Personen, die mindestens den Zwei- (deutsch und italienisch) bzw. Dreisprachigkeitsnachweis (deutsch, italienisch und ladinisch) B1 (ex C) besitzen;

Mindestvoraussetzung: Mittelschulabschluss und Abschlusszeugnis der zweiten Klasse einer land- oder forstwirtschaftlichen Oberschule oder Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen land- oder forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder Berufsfachschule oder Lehrabschlusszeugnis eines Gärtners oder Floristen.

Werden zu den oben genannten Zulassungskriterien keine Bewerbungen eingereicht, können Bewerbungen von Absolventen einer abgeschlossenen Lehre mit Gesellenbrief oder mit Bestätigung über den Besuch einer Oberschule für mindestens 2 Jahre berücksichtigt werden.

Wurde der Abschluss einer Lehre oder einer Oberschule im Ausland erworben, muss die entsprechende Anerkennung in Italien beigelegt werden

Vorzugstitel werden für die schulische Qualifikation (Maturazeugnis, Hochschulstudium im 3. Studienjahr bzw. 5. Semester) sowie für bereits zufriedenstellend geleisteten Naturschutzdienst vergeben.

Aufnahmegespräch: Alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem mündlichen Prüfungsgespräch eingeladen, das voraussichtlich am **10. bis 11.**

**März 2026** in Bozen am Sitz des Amtes für Natur, Rittner Straße 4 stattfindet. Die Prüfung kann ausnahmsweise und begründet an diesen Tagen auch online abgelegt werden. Die Prüfungstermine mit den Uhrzeiten werden ausschließlich auf der Internet-Seite <http://naturparks.provinz.bz.it/saisonaler->

[natureschutzdienst.asp](http://natureschutzdienst.asp) veröffentlicht - es werden keine Prüfungseinladungen verschickt, weder per Post noch per E-Mail!

Als Vorbereitung können sich Interessierte die Informationsmaterialien mitnehmen, die im Amt für Natur aufliegen. Wichtige Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Amtes für Natur unter der Adresse <http://naturparks.provinz.bz.it/default.asp>. Es wird auch ein Vorab-Fragekatalog zur Verfügung gestellt.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die im Jahr 2025 den saisonalen Naturschutzdienst in einem Naturpark geleistet und im Sinne des GvD 81 von 2015 (Art. 24 Absatz 3 und 4 und 19 Absatz 4) ihr Recht auf Vorrang geltend machen, werden ohne Aufnahmegespräch in die Rangordnung aufgenommen.

Kurs: Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst ist die Teilnahme an den entsprechenden Ausbildungskursen, organisiert vom Amt für Natur. Die Kurse finden voraussichtlich vom 31.03-2.04.26 und 07.04-09.04.26 in Präsenz und am 04.06.2026 online statt. Wer die Kurse schon zweimal besucht hat, muss beim allgemeinen Teil (31.03-2.04.26) nicht mehr dabei sein. Verpflichtend ist auch ein Arbeitssicherheitskurs.